

Eine Regelung im Atomstreit mit Iran ist möglich

Meinen Vortrag konnte ich 2007 mit der angenehmen Mitteilung beginnen, dass für die Regelung des Atomstreits mit Iran endlich ein konkreter Verhandlungsrahmen gefunden wurde. Aus diplomatischen Quellen verlautete dazu folgende Eckpunkte:

Erstens: Der Westen geht auf die erklärte Bereitschaft der iranischen Führung ein, die Urananreicherung nicht für die Entwicklung von Atomwaffen zu nutzen. Als Gegenleistung bietet der Westen an, iranischen Sicherheitsbefürchtungen hinsichtlich einer westlichen Intervention zum Sturz der iranischen Führung durch folgende Maßnahmen Rechnung zu tragen:

- Die USA setzen ihr Militärprogramm zur Schaffung einer 120.000 Mann starken „Caspian Guard“ im Kaukasus aus, legen einen Truppenabzugsplan aus Irak vor und reduzieren ihre Militärpräsenz im Persischen Golf.

- Die USA, EU und NATO wenden das zweite Helsinki-Prinzip der friedlichen Koexistenz „Enthaltung von der Androhung und Anwendung von Gewalt“ auf Iran an.

- Die OSZE vermittelt endlich die Unterzeichnung der im September 2002 von den iranischen Nachbarstaaten Zentralasiens erreichten Vereinbarung über die Verwandlung Zentralasiens in eine atomwaffenfreie Zone, und diese beginnen mit deren Verwirklichung¹.

- Die iranische Führung verpflichtet sich zum Verzicht auf atomare Waffen und zur Teilnahme an einer Umwandlung des Nahen und Mittleren Ostens in eine atomwaffenfreie Zone.

Zweitens: Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki Moon, prüft gegenwärtig, dem Sicherheitsrat sowie den Staaten des Persischen Golfes einen Vorschlag für die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region zu unterbreiten.

Drittens: Iran nimmt den Vorschlag der Russischen Föderation an, Uran gemeinsam in russischen Anlagen anzureichern und dort zu lagern.

¹ Die Initiative dazu ging von der Mongolei aus, die sich 1992 zur atomwaffenfreien Zone erklärte und aufforderte, in Zentralasien Gleiches zu tun. 1993 griff diesen Vorschlag der Präsident Usbekistans, Islam Karimov, auf. 2002 (!) kam der Prozess zum Stillstand.

Viertens: Die Bundesregierung erwog eine vertrauensbildende Vorleistung in Form einer Grundsatzvereinbarung mit Iran über eine dauerhafte Konsolidierung des Verhältnisses Deutschlands zur Islamischen Republik Iran. Damit sollten die Beziehungen dauerhaft auf gegenseitig annehmbare Prinzipien und eine berechenbare Grundlage gestellt werden.

In dieser Vereinbarung, so verlautete aus vertraulichen Quellen, erkennt die Bundesregierung das Recht Irans auf *seinen* selbstbestimmten, am Islam, der sozialen Spezifik und den Werten seiner Gesellschaft orientierten Entwicklungsweg an. Auch sollen Fragen der Wirtschaftsbeziehungen sowie der Gewährleistung zukünftiger Energiesicherheit auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils geregelt werden.

Schließlich erwog die Bundesregierung z. Zt., die Problematik der atomaren und konventionellen Rüstungsbegrenzung und Abrüstung unverzüglich und nachdrücklichst doch noch auf die Tagesordnung eines G8-Gipfels zu setzen und dem Deutschen Bundestag einen dementsprechenden Plan zu unterbreiten.

Meine Damen und Herren, Sie haben es längst bemerkt: Ich habe Sie hinters Licht geführt. Einen solchen Plan gibt es natürlich nicht! Aber, in etwa so müsste und könnte ein Plan zur friedlichen Regelung des Atomstreits mit Iran aussehen. Es müsste ein grundsätzlicher Plan sein. Denn im Streit mit der iranischen Führung steht wahrhaft Grundsätzliches auf dem internationalen Spiel!

Worum geht es? Wodurch werden seine Grundelemente charakterisiert? Das zu erläutern beabsichtige ich in vier Schwerpunkten:

- I. in einer Charakteristik der Ausgangspositionen des Westens,
- II. durch das Erläutern von Problemstellungen, die bei der Bewertung des Atomstreits zu beachten sind,
- III. indem ich eingehe auf einige Implikationen für europäische und deutsche Politik, und schließlich
- IV. auf Konturen eines erforderlichen neuen Verhältnisses zu den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie die Regelung des Konfliktes mit Iran.

Seit Monaten belasten des Westens Anstürmen gegen das Atomprogramm Irans und dessen Beharren auf seinem Recht, gemäß Artikel IV Atomwaffensperrvertrag die Kernenergie zu friedlichen Zwecken voll zu nutzen und Uran anzureichern, die internationale Lage. Noch immer sind Sanktionen des Sicherheitsrats

nach Kap. 7 VN-Chartas² nicht ausgeschlossen. Gerüchte, ja, Erwartungen einseitiger militärischer Aktionen, so der USA oder/und mit ihnen Verbündeter, weichen nicht aus den Medien.

Die Konsequenzen könnten katastrophal sein. Ein Kriegszustand zwischen NATO-Staaten und Iran wäre nicht auszuschließen, was militärische Handlungen zur Sperrung der Straße von Hormus provozieren könnte; eine Krise bei der internationalen Erdölversorgung sowie eine weitere Eskalation im Nahostkonflikt wären möglich. Die Spannungen zwischen dem Westen und Iran wüchsen sich also in einen schweren internationalen Konflikt aus.

I.: Welche Ausgangspositionen des Westens sind zu beachten?

Der Westen unterstellt der iranischen Führung, sie wolle die Atomanreicherung zum Bau von Atomwaffen nutzen. Diese hat das stets bestritten und behauptet, die Anreicherung diene ausschließlich der friedlichen Nutzung zur Gewinnung von Atomenergie. Obgleich der Westen die iranische Führung mit ihrer Versicherung beim Wort nehmen und sie in eine international verbindliche, konsensuale Vereinbarung einbinden könnte, geht er den entgegengesetzten Weg. Er trachtet danach, Iran die Wahrnehmung seines Rechts auf Anreicherung kategorisch zu verbieten. Das ist eine machtpolitisch motivierte Entscheidung, bei der es den westlichen Mächten vor allem um Dreierlei geht:

Erstens, zu verhindern, dass sich in für sie „vitalen Interessenszonen“, wie sie der Nahe und Mittlere Osten darstellt, dritte Staaten ein unabhängiges, unter bestimmten Umständen auch militärisch nutzbares Potential zulegen. Letzteres könnte diese nämlich in die Lage versetzen, eigene Interessen auch gegen hegemoniale Zielstellungen der westlichen Allianzen zu behaupten. Gelänge es bestimmten Regionalmächten, zu denen auch Iran gerechnet werden kann, solche Potentiale zu schaffen, so könnte sich erneut ein Gegengewicht zu jenen Allianzen herausbilden. Hinderlich wäre das insbesondere für die Absicht Letzterer, bei der noch nicht endgültig abgeschlossenen Determinierung einer ihren Interessen entsprechenden neuen „internationalen Ordnung“ die Monopolstellung zu erringen und zu behaupten.

Wie noch dargestellt wird, spielt die Bush-Administration im Widerstand gegen die iranische Führung eine besondere Rolle. Sie befindet sich in der Tat in lebenswichtiger Abhängigkeit von den Erdölressourcen im Persischen Golf und von der Bewahrung des Dollars als Leitwährung des internationalen Erdöl- und

² „Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“

Erdgashandels. Im US-Feindbild „Schurkenstaat“ nimmt die islamische iranische Führung einen zentralen Platz ein. Umgekehrt galten die USA für die Verfechter der islamischen Revolution von Anfang an als „Reich des Bösen“ und stehen bei der Verteidigung ihres politischen Systems als Gegner an der Spitze.

Es geht, **zweitens**, um die größtmögliche Bewahrung des atomaren Abschreckungspotentials in den Arsenalen der führenden Staaten des Westens. Das Behaupten der Monopolstellung beim Determinieren einer neuen internationalen Ordnung bedingt die Bewahrung des atomaren Abschreckungspotentials. Letzteres gewinnt erneut an Bedeutung angesichts des Versagens des neuen, aber noch nicht oder nur partiell atomar gestützten militärischen Hightech-Mittelrepertoirs in den Kriegen der USA im Irak und der NATO in Afghanistan. Hier stellt sich heraus, dass ein Hightech-Krieg in der Auseinandersetzung mit den asymmetrischen Kampfmitteln der „neuen Gegner“ nicht zu gewinnen ist. Auch zeigt sich, dass die militärische „Enthauptung“ gegnerischer Führungen nicht deckungsgleich mit dem Verwirklichen angestrebter politischer Ziele zu sein braucht. Angesichts dieser Erfahrungen stecken die westlichen Allianzen zurzeit in einem Ziel-Mittel-Dilemma ihrer Interventionsstrategie: Die politischen Absichten lassen sich mit dem zur Verfügung stehenden militärischen Hightech-Mittelrepertoire nicht oder nur ungenügend zielführend in die Tat umsetzen.

Drittens, die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, insbesondere atomarer. Bei aller Kritik und berechtigtem Misstrauen an und gegenüber der zunehmend interventionistischen Neuorientierung von NATO und EU sollte nicht negiert werden, dass auch politische Akteure des Westens über die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen besorgt sind. Eine solche Besorgnis würde aber zwingend deren konsequentes Eintreten für die Festigung des völkerrechtlich gültigen Nichtweiterverbreitungsregimes gegenüber eigenen Verbündeten, insbesondere der Bush-Administration, erheischen. Zugleich müssten sie das Ausräumen von Ursachen in den Mittelpunkt rücken, die andere Staaten dazu veranlassen, im Besitz eigener Atomwaffen einen Ausweg für die eigene Interessenswahrung zu sehen. Eine solche Haltung ist allerdings auch in der Außenpolitik der CDU-SPD-Koalitionsregierung zu vermissen.

Im Falle Irans kulminieren alle genannten westlichen Motive: Das Infragestellen der Hegemonie des Westens über eine „vitale Interessenszone“ (Stichwort: Energiesicherheit) durch die selbstbewusste Führung eines islamischen Staates, die sich in vielerlei Hinsicht den regionalen und internationalen Ordnungsabsichten und Strategien des Westens widersetzt; das Bestreben, das ato-

mare Abschreckungspotential des Westens zu bewahren; die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Deshalb setzen die tonangebenden Staaten des Westens mit ihrer anti-iranischen Offensive in der Atomfrage alles daran, die iranische Führung zu „disziplinieren“ und ihr auf längere Sicht die potentielle Möglichkeit zu verwehren, sich gegen eine äußere Intervention zu ihrem Sturz zur Wehr zu setzen.

Russland und China befinden sich als Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats in einer widersprüchlichen Situation. Einerseits sind sie sich des interventionistischen Strategiewechsels in der internationalen Politik der führenden Staaten des Westens bewusst. Er ist auch für sie in vielerlei Hinsicht gefährlich, impliziert Einengung eigener internationaler sowie regionaler Spielräume und potentiellen Konfliktstoff.

Das betrifft insbesondere das Bestreben der USA, die Sanktionsschwelle, vor allem für die Anwendung von Kapitel 7 UN-Charta, für die Realisierung eigener Interessen abzusenken. Andererseits sind beide Staaten daran interessiert, den Klub der Atomkräfte, welchem sie selbst angehören, klein zu halten. Schließlich beeinflussen umfangreiche Wirtschaftsbeziehungen mit Iran, auch im atomaren Bereich, deren Verhalten im Atomstreit.

Im Kern haben wir es also mit einer Widerspruchssituation zu tun.

II. Problemstellungen bei der Bewertung des Atomstreits

Diese Widerspruchssituation besteht zwischen dem Anspruch Irans auf Respektierung seines selbstbestimmten Entwicklungswegs, der Unterschiedlichkeit seiner Gesellschaft sowie seines politischen Systems, einerseits, und einer Hegemonialpolitik des Westens gegenüber dem Nahen- und Mittleren Osten, andererseits. Diese zugespitzte Widerspruchssituation ist das Ergebnis der Antiterrorstrategie des Westens. Letztere erweist sich sechs Jahre nach dem 11. September als ein gigantisches politisches Manöver, mit dem der Westen die 180-Grad-Wende des außenpolitischen und militärischen Charakters seiner Bündnisysteme NATO und EU im Sinne eines international wirksamen Interventionspotentials vor der Öffentlichkeit tarnte.

Nun, nachdem das erforderliche Potential verfügbar ist, tritt die strategische Absicht einer „geopolitischen Neuordnung“³ des „Greater Middle East“ in die Phase ihrer politischen Implementierung. Die Indikatoren dafür und bisherigen Höhepunkte sind die US-Aggression und die Okkupation des Irak, die Behauptung, Europas Sicherheit müsse am Hindukush verteidigt werden (Struck), der Krieg in Afghanistan, die Tolerierung der atomaren Aufrüstung durch verbündete Regime wie Israel und Pakistan und die auf dem G8-Gipfel am 9. Juni 2004 auf Sea Island verabschiedete gemeinsame Strategie „Partnership for Peace and a Common Future with the Region of Broader Middle East and North Africa“, in der sich die führenden EU-Staaten im Kern der ordnungspolitischen Stoßrichtung der Bush-Administration anschlossen.

Dabei dürfen allerdings taktische Differenzierungen zwischen dem Vorgehen der Bush-Administration und dem einiger EU-Staaten nicht übersehen werden. Während Erstere einen brutalen Kurs verfolgt, der Regime, die sich westlichen und US-Interessen in den Weg stellen („Schurkenstaaten“), mit Straf- und Zwangsmaßnahmen bis hin zu deren Sturz bedroht, setzt die EU auf die Unterstützung reformeinsichtiger Kräfte, greift Regime weniger frontal an, sondern versucht, sie durch Dialog und mehr oder weniger lockende Konditionierung auf ihren Kurs zu bringen.

Warum erscheint es mir wichtig, diese Differenzierung zu berücksichtigen? Weil die EU-Taktik mehr Spielräume für koexistenzielle Politikansätze bietet. Zugleich darf man aber die Augen nicht davor verschließen, dass in der Kernfrage im transatlantischen Bündnis Übereinstimmung besteht. In der Absicht nämlich, die Regime jenes geopolitischen Staatengürtels zu beherrschen, in dem sich die wichtigsten Ressourcen an Erdöl und Erdgas sowie Transportinfrastrukturen konzentrieren: Nah- und Mittelost, hier besonders der Raum des Persischen Golfes, Nordafrika, Mittelmeerraum, Kaukasus, Teile Zentralasiens und Afrika südlich der Sahara. Zur Sicherung ihrer „vitalen Interessen“ in dieser Region haben die USA ihr militärisches Potential im Persischen Golf, im Irak, im weiteren arabischen Raum und im Mittelmeer im Zuge der Antiterrorstrategie und des Irakkrieges nochmals verstärkt. Erstmals nach dem Ende des Ost-West-Konflikts treten die NATO und ihre Mitgliedstaaten, darunter auch die Bundesrepublik, hier militärisch auf den Plan. Sie agieren am Horn von Afrika und im Arabischen Meer und kämpfen im an Iran grenzenden Afghanistan. Die NATO

³ Perthes, Volker, Greater Middle East, Geopolitische Grundlinien im Nahen und Mittleren Osten, Blätter für deutsche und internationale Politik, 6/2004, S. 684

beabsichtigt, an der Grenze zu Pakistan einen permanenten Stützpunkt zu errichten. In der Kaspi-Region, dem Kaukasus sowie in Teilen Zentralasiens binden USA und NATO zurzeit Staaten an ihr Militärsystem. Die USA arbeiten an der Schaffung jener bereits erwähnten „Caspian Guard“, einer militärischen Formation, der 120.000 Mann aus den USA, der Türkei, Georgien und Aserbaidshan angehören sollen.

So ist um den Iran herum ein Umzingelungsszenarium mit einem gewaltigen militärischen Interventionspotential entstanden, das nicht zuletzt auf die Disziplinierung oder sogar Ausschaltung der iranischen Führung gerichtet ist. Für Letztere bedeutet dies ein drastisches Sicherheitsdefizit. Es wird von der iranischen Führung umso ernster genommen, als sie seit ihrer Machtübernahme in der islamischen Revolution 1979 permanentem Druck durch die USA⁴ und, in differenziertem Maße, auch durch die anderen Staaten des Westens ausgesetzt ist. So reflektiert der gegenwärtige Konflikt zwischen dem Westen und Iran einen grundsätzlichen Widerspruch. Er besteht in einer Politik des Westens, welche „Einmischung als Norm“ zum Prinzip macht, und deren Zurückweisung.

Die zentralen Säulen jener Politik sind das Streben, fremde Herrschaftssysteme, welche nach westlicher Einschätzung eine „Gefahr“ darstellen, entweder von außen zu stürzen oder sie mit „weicher demokratisierender Intervention“ nach westlichem Normensystem zu transformieren, die machtgestützte Sicherung von Wirtschaftsinteressen sowie die wertemäßige und kulturelle Bevormundung durch einen sich im Zuge der ökonomischen Globalisierung ausweitenden Kulturimperialismus.

Das sind die grundsätzlichen Ingredienzien des Widerspruchs zwischen dem Westen und Iran. Er ist insofern von breiterer regionaler und internationaler Tragweite, als er sich zunehmend auch im Verhältnis zwischen dem Westen und afroasiatischen sowie lateinamerikanischen Regionen auszuprägen beginnt.

Ich möchte jedoch noch auf zwei weitere Problemfelder eingehen, die ich für zentral halte: auf die Frage der Energieressourcen und die Frage nach den Perspektiven der weiteren gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Region.

Zur Auseinandersetzung um den Zugang zu Energieressourcen. In erster Linie befürchten die USA, dass die iranische Führung das System gegenseitiger Abhängigkeiten durchlöchert, welches sie in den letzten Jahrzehnten mit den Erd-

⁴ Unvergessen für sie bleibt der erste Golfkrieg, mit dem sie das Regime Saddam Hussein überzog, unterstützt von den USA, den meisten westlichen Staaten und den arabischen Golfstaaten.

öl produzierenden Staaten der Golfregion aufbauten. So brachte die iranische Führung die Erwägung in den internationalen Umlauf, eine alternative asiatische Ölbörse zu schaffen. Über sie sollen Erdöl und Erdgas nicht mehr in US-Dollar, sondern in anderen Währungen, darunter in Euro, gehandelt werden. Russland, das der Shanghai Cooperation Organisation angehört, beschloss, die alleinige Deposition seiner Devisenreserven vom US-Dollar zu lösen und zugunsten des Euro (30 %) zu diversifizieren.

Angesichts eines rapide wachsenden Rohölkonzsums u.a. Chinas und Indiens sowie des steigenden Bedarfs der alten Industriestaaten einerseits und des Schrumpfens der Reserven andererseits wird sich die Konkurrenz um Energierohstoffe absehbar zuspitzen. In dieser Situation ist für die USA das Aufrechterhalten der Vorherrschaft des Dollars als Leitwährung des internationalen Erdölhandels und des unbegrenzten Zugangs zu Erdölressourcen von vitaler Bedeutung.

Dem laufen o.g. iranische Überlegungen diametral entgegen. Der gesamte Westen beobachtet daher auch mit Sorge das Entstehen partnerschaftlicher Beziehungen zwischen der iranischen Führung und dem Präsidenten eines weiteren Erdölspezienerzeugers - Venezuela. Gemeinsam mit Kuba vermochten es Iran und Venezuela, auf dem jüngsten Gipfeltreffen der Bewegung der Nichtpaktgebundenen deutliche Anti-Bush-Akzente zu setzen. Angesichts der prekären Situation des Energieressourcensektors ist absehbar, dass das internationale Gewicht der erdöl- und erdgasproduzierenden Staaten steigt.

Damit erhöhen sich auch die Handlungsoptionen der nah- und mittelöstlichen Regionen, einschließlich der iranischen Führung. Das gilt es zu berücksichtigen, wenn über die Art und Weise des Umgangs mit der neuen Konkurrenzsituation auf dem Energiesektor zu entscheiden ist.

Ob die Wahl des Umgangs interventions- oder konsensorientiert zum gegenseitigen Vorteil ausfällt, wird auch das Verhältnis zwischen Europa und seinen islamischen Nachbarregionen entscheidend beeinflussen. Sollte sich dort das Kräfteverhältnis weiter zugunsten radikal-islamistischer Kräfte verändern, wäre eine Verwendung des „Erdöls als Waffe“ gegen militärisch-interventionistische Strategien des Westens nicht auszuschließen. Ob er in einer solchen Situation mit dulddender Neutralität asiatischer Mächte, wie China und Indien, rechnen könnte, ist offen. Diese Unsicherheit bekräftigen gesellschaftspolitische Entwicklungsprozesse in der Region. Das Deutsche Orient-Institut Hamburg schätzt 2006 in einer

fundierten Analyse der Entwicklungstendenzen bis 2010⁵ zwar ein, dass die innenpolitische Stabilität auf Grund der hohen Anpassungsfähigkeit der autoritären Systeme bis 2010 nicht grundsätzlich gefährdet sei. Zugleich verweist das Institut darauf, dass auf Kerngebieten europäischer Nahostpolitik, Reformierung und Demokratisierung der Region, sozioökonomische Problemlage, Einfluss islamistischer Kräfte, Haltung zum Westen, Migration, von der Dauerhaftigkeit retardierender Tendenzen ausgegangen werden muss. „Die gegenwärtige innen- und außenpolitische Situation in Nordafrika, Nah- und Mittelost wird sich bis 2010 [...] nicht grundlegend ändern. Sie bietet ein ideales Operationsfeld für den Einsatz islamistischer Diskurse und die Sammlung von Unterstützung auch außerhalb der überzeugten Befürworter eines ‚islamischen Staates‘.“⁶ Die Reformen des politischen Systems würden bis 2010 keine weitreichenden Liberalisierungsprozesse erfahren, die Modernisierung gerate in den meisten Staaten ins Abseits, während die Forderungen nach Schutz der kulturellen Identität und nationaler Souveränität in den Mittelpunkt rückten. Unter solchen Bedingungen würden auch westliche Demokratisierungskonzepte keine breitere Akzeptanz finden.⁷ Die Analyse schlussfolgert: „Die Gefahr besteht, dass die politisch-ideologischen und kulturell-religiösen Unterschiede (zu Europa, d. Verf.) zu einer Trennlinie stilisiert und zum Gegenstand politischen Kalküls von Befürwortern einer Abschottung vom ‚Westen‘ (westlichen Normen) [...] werden. [...] In Bezug auf Staaten mit einflussreicher islamistischer Bewegung ist mit starken Schwankungen in den Beziehungen zu Europa und mit einer erschwerten Kooperation zu rechnen.“⁸

III. Implikationen für die europäische und deutsche Politik

Über Implikationen für europäische und deutsche Politik nachdenkend, muss man zu dem Schluss kommen, dass sich die Modernisierungsproblematik im Nahen und Mittleren Osten als überaus kompliziert erweist. Dem ist beim Nachdenken über eine alternative Strategie sowohl gegenüber dem iranischen Regime als auch bezüglich des Verhältnisses zu Phänomenen wie Islamismus und Islamisten, Ra-

⁵ Faath, Sigrid, Politik und Gesellschaft in Nordafrika, Nah- und Mittelost zwischen Reform und Konflikt, Entwicklungstendenzen bis 2010, Deutsches Orient-Institut, Hamburg, Mitteilungen, Band 74/2006

⁶ Ebenda, S. 88

⁷ Ebenda, S. 85/86

⁸ Ebenda, S. 103

dikalisierung auf islamischer Grundlage und „islamische Revolution“ Rechnung zu tragen.

Erstens gilt es, sich auf eine lang anhaltende Periode einzustellen, in der in islamischen Ländern politische Bewegungen ihre Forderungen religiös auf der Grundlage des Islam, nicht säkularistisch, sondern islamistisch, artikulieren. Solche Bewegungen zeichnen sich häufig durch einen Doppelcharakter aus, der sich entlang der Linie „sozial/national“ manifestiert. Einerseits können diese Kräfte mit ihrer Orientierung auf einen islamischen Staat Protagonisten eines rückwärts gewandten politischen Systems sein. Sie sind in der Regel auch nicht antikapitalistisch orientiert. Andererseits bestehen sie auf einer nationalen Entwicklung ohne westliche Einmischung. Iran ist dafür das staatlich organisierte Beispiel.

Zweitens gilt es zu berücksichtigen, dass eine wie auch immer sich gestaltende Reformierung und Modernisierung weder *ohne*, noch *gegen* islamistische Bewegungen und Parteien möglich sein werden. Da diese Bewegungen auch ihre internationale Agenda haben und aktiv verfolgen, ist ihnen auch in der internationalen Politik sowie im Verhalten nah- und mittelöstlicher Staaten Rechnung zu tragen. Diese Situation wirft Fragen hinsichtlich des Verständnisses des Charakters des „Europäischen Stabilitätsraums“ (EU) und seines Verhältnisses zu seinen südlichen Nachbarregionen auf. Am Beispiel des Konfliktes mit Iran wird die Unversöhnlichkeit zweier unterschiedlicher Konzepte offenbar: Der iranische Anspruch auf einen selbstbestimmten Entwicklungsweg einerseits und die ihm entgegenstehende Politik einer „geopolitischen Neuordnung“ der nah- und mittelöstlichen Regionen andererseits. Zieht man die im vorherigen Abschnitt skizzierte Gefahr einer „Abschottung vom Westen“ ins Kalkül, so gilt es, jenen Interessenskonflikt, der allerdings im Atomstreit mit dem Iran sehr zugespitzt zu Tage tritt, auszuräumen.

Die konzeptionellen und strategischen Hürden, die es dafür zu überwinden gilt, sind enorm. Sie türmen sich auf, weil die EU ihre Nachbarschaftspolitik gegenüber dem Nahen und Mittleren Osten als regionales Szenario für die Umsetzung einer Politik gestaltet, die das transatlantische Bündnis als „Achse“ versteht, um die herum der Westen *seine* neue Weltordnung formt. Beides ist nicht geeignet, die auf der arabischen und islamischen Seite verbreitete negative Subjekt-Objekt-Wahrnehmungsperspektive abzubauen, der zufolge Europa das *Subjekt* von Interessenpolitik ist, während die nah- und mittelöstlichen (islamischen)

Regionen deren *Objekt* sind. Eine solche Zweitklassigkeitswahrnehmung belastet das Verhältnis zu Europa aufs Schwerste.

IV. Konturen eines neuen Verhältnisses zu den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie einer Regelung des Konfliktes mit Iran

Alle entscheidungsrelevanten Kriterien - Stabilität des geostrategischen Gesamt- raumes Europa und seiner südlichen Nachbarregionen, Energiesicherheit, innere europäische Stabilität und Integration muslimischer Bevölkerung, Sicherheits- wahrnehmungen seitens der südlichen Nachbarstaaten, deren Verzicht auf Atomwaffen, europäische Nachbarschaftspolitik im Mittelmeerraum, schwieri- geres gesellschaftspolitisches Umfeld in der Region - sprechen dafür, dass sich Europa um ein neues Verhältnis zu seinen islamischen Nachbarregionen bemü- hen sollte. Worin müsste das „Neue“ inhaltlich bestehen? Dazu unterbreitet die Gruppe deutscher Botschafter a.D. „Diplomaten für den Frieden mit der islami- schen Welt“, die sich aus einer Kritik der einseitigen militärischen Orientierung der Antiterrorstrategie heraus gebildet hat und der Diplomaten aus den außenpo- litischen Diensten der DDR und der BRD angehören, folgende Überlegungen: Europa sollte einen Weg einschlagen, der für sein Verhältnis zu den islamischen Nachbarregionen langfristig zu einem Modus vivendi friedlicher Koexistenz führt. Dazu müssten kurz- und langfristige Absichten und Ziele miteinander verbunden werden. Als unmittelbare Ziele sollten das schnelle Überwinden von Kriegszuständen (Irak, Afghanistan) und der sofortige Übergang zu vertrauens- bildenden Maßnahmen in Angriff genommen werden. In solche sind auch radi- kal-islamistische Bewegungen einzubeziehen. Als langfristiges Ziel sollte das Gewährleisten einer Perspektive des gleichberechtigten Zusammenlebens unse- rer beiden Zivilisationen nach innen und außen angestrebt werden.

Diese Kernbereiche sollten bestehen im Respektieren der Integrität der Zivilisation des Anderen, in der Anerkennung der Unterschiedlichkeit seiner Ge- sellschaften und des politischen Systems, im Recht auf einen selbstbestimmten Entwicklungsweg, darunter einen sich am Islam orientierenden, in gleichwerti- ger Sicherheit in einem gemeinsamen Stabilitätsraum. Diese Kernbereiche be- deuten keineswegs die Aufgabe von Werten und Prinzipien. Vielmehr laufen sie auf den Aufbau von Beziehungen hinaus, die auf Zusammenarbeit und Koexis- tenz beruhen. Auch unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten bedeuten sie keinen Abstrich von europäischer Sicherheit, weil ein europäischer Sicherheits-

raum ohne die Stabilität jener Regionen und ein stabiles Verhältnis zwischen beiden nicht mehr machbar ist.

Welche Positionen könnten in Abwägung des oben Gesagten in der aktuellen Iranproblematik vertreten werden?

Erstens: Zum iranischen Entwicklungsweg sollte grundsätzlich eine Haltung bezogen werden, die als *selbstverständlich anerkennt*, dass Iran *seinen* selbstbestimmten, am Islam, der sozialen Spezifik und Werten seiner Gesellschaft orientierten Entwicklungsweg geht.

Zweitens: In der Atomfrage gilt es, das entschiedene Votum für die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen beizubehalten, das sich auf alle Atomwaffen bezieht, auch iranische. Zugleich sollte die Zweckbehauptung zurückgewiesen werden, Iran sei mit seinem Nuklearprogramm der gefährlichste internationale Konfliktherd. Wenn von einem gefährlichen Konfliktherd die Rede sein kann, dann verursacht diesen die Politik der Atommacht USA, welche die nah- und mittelöstliche Region destabilisiert und auch Iran bedroht. Obgleich prinzipielle Bedenken gegen die Nutzung der Atomenergie bestehen und daher für den Ausstieg aus dieser plädiert wird, muss um eine friedliche, diplomatische Regelung des Konfliktes um das iranische Nuklearprogramm, ohne Sanktionen durch den VN-Sicherheitsrat, gerungen werden.

Eine solche Regelung sollte folgende Grundsätze und Elemente beinhalten:

- Sämtliche Entscheidungen müssen auf geltenden völkerrechtlichen Vereinbarungen beruhen. Gemäß Artikel IV Atomwaffensperrvertrag ist Iran berechtigt, die Kernenergie zu friedlichen Zwecken voll zu nutzen und Uran anzureichern.

- Über die Anreicherung sollte zwischen der IAEA und Iran eine Vereinbarung getroffen werden, die der iranischen Seite die Möglichkeiten einräumt, einerseits Uran anzureichern und andererseits ihre Zusage zu verwirklichen, dass sie nicht nach atomaren Waffen strebt.

Drittens: Die Regelung des Konflikts in der Atomfrage sollte durch eine Grundsatzvereinbarung über die Konsolidierung des Verhältnisses zur Islamischen Republik Iran flankiert und erleichtert werden. Eine solche Vereinbarung soll berechtigten iranischen Sicherheitsbedenken Rechnung tragen und dauerhafter Vertrauensbildung dienen. Sie soll die Beziehungen auf gegenseitig annehmbaren Prinzipien und berechenbaren Grundlagen begründen. Die Bundes-

regierung wird aufgefordert, eine solche Vereinbarung zu initiieren. Sie sollte folgende Grundstruktur tragen:

- *Prinzipien des gegenseitigen Verhältnisses, zu deren Einhaltung sich die Seiten verpflichten.* Diese sollten sich an den Helsinki-Prinzipien der friedlichen Koexistenz orientieren: Achtung ihrer souveränen Gleichheit; Enthaltung von der Androhung und Anwendung von Gewalt; Unverletzlichkeit ihrer Grenzen; Achtung der territorialen Integrität ihrer Staaten; Friedliche Regelung von Streitfällen; Nichteinmischung in innere Angelegenheiten; Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit; Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker; Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

- *Gegenseitige Sicherheit.* Ausarbeiten eines Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und Vertrauensbildung. Dabei sollte von dem Leitgedanken ausgegangen werden, dass die Sicherheit der Seiten unteilbar und untrennbar mit der Sicherheit aller anderen verbunden ist und Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten gefestigt werden kann. Die sicherheitspolitischen Vereinbarungen sollten u.a. das Verhalten auf den Gebieten der Gewährleistung der Sicherheit von Schifffahrts-, Land- und Luftverkehrswegen, der Zusammenarbeit bei Abrüstung und Rüstungskontrolle, Nichtweiterverbreitung von MVW, Terrorismusbekämpfung und der regionalen Sicherheit regeln.

- *Wirtschaftsbeziehungen.* Wirtschaftsbeziehungen mit Iran hatten stets einen hohen Stellenwert. Sie könnten auch bei der Vertrauensbildung und dauerhaften Stabilisierung des Verhältnisses mit Iran eine zentrale Rolle spielen. In diesem Kontext könnten auch Fragen der Gewährleistung zukünftiger Energiesicherheit auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils geregelt werden.

Viertens: Schaffung eines Systems der Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region des Persischen Golfes. Iran besitzt das Recht auf Selbstverteidigung. Allerdings sollte dem nicht durch die Entwicklung eigener Atomwaffen, sondern durch die Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in der Golfregion entsprochen werden. Unverzichtbare Eckpunkte einer solchen Ordnung müssten sein: gegenseitiger Gewaltverzicht, Nichtangriffsgarantien, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im militärischen Bereich, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung. Eine Positionsbestimmung zur iranischen Führung kommt jedoch nicht ohne Kritik und Abgrenzung von Haltungen aus, die mit

einem demokratischen innen- und außenpolitischen Verhalten unvereinbar sind. Zu fordern sind:

- Eine Abkehr von der Verneinung des Existenzrechts Israels und der Leugnung des Holocaust. Die Anerkennung des Existenzrechtes Israels in der Region, die Unterstützung einer unverzüglichen Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung sowie weiterer in den Resolutionen der UNO und in der Road Map enthaltenen Beschlüsse und Maßnahmen sind unverzichtbar.

- Die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte im Iran. Repressalien gegen politische Kritiker und Oppositionelle sind einzustellen, die Freiheit der Medien ist zu gewährleisten, gravierendes Fehlverhalten der Justiz, Diskriminierung nationaler Minderheiten, die Todesstrafe sowie einzelne Aspekte des islamischen Straf- und Familienrechtes, wie Amputationen und Steinigungen, sind abzuschaffen. Die Rechte der Frau sind zu achten und zu verwirklichen.

Andererseits unterstützt eine auf ein koexistenzielles Verhältnis zum Iran orientierte Politik zugleich Werte, deren Einhaltung von iranischer Seite eingefordert wird: Pluralismus, globale Demokratie, Zurückweisung von Doppelstandards in den internationalen Beziehungen, Respekt der Gleichberechtigung und Würde aller Nationen, Ablehnung von Hegemonie. Die ernststen Belastungen im Verhältnis der islamischen „Welt“ zum „Westen“ und, als ihr Auswuchs, die Grundlagen des heutigen Terrorismusdilemmas sind in einem langen historischen Prozess gewachsen, der bis in Europas Epoche kolonialer Dominanz über den Nahen und Mittleren Osten zurückreicht.

Es wird eines längeren Prozesses bedürfen, diese Belastungen auszuräumen. Doch dieser Prozess muss jetzt begonnen werden! Konkrete Handlungsmöglichkeiten bestehen!

Vortrag im Rahmen der Vorlesungsreihe „Friedensvorlesungen“ der AG Friedensforschung der Universität Kassel, 12. Februar 2007